



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Verordnung über den Wassertarif

der Einwohnergemeinde Schüpfen
vom 4. Februar 2025

Verordnung über den Wassertarif

1. Jährliche Gebühren

- Gebührenansätze **Art. 1**
- ¹ Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 50.00 pro Haushalt resp. Betrieb (exkl. MWST).
- ² Die jährliche Mietgebühr beträgt Fr. 30.00 pro Wassermesser (exkl. MWST).
- ³ Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 2.00 pro bezogenen m³ Wasser (exkl. MWST).

2. Ungemessene Wasserbezüge

- Ungemessene Wasserbezüge **Art. 2**
- Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 50.00 (exkl. MWST) und zusätzliche eine Gebühr von Fr. 2.00 (exkl. MWST) pro m³ umbauten Raum bzw. Fr. 20.00 (exkl. MWST) pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum erhoben.

3. Inkrafttreten des Tarifs

- Inkrafttreten **Art. 3**
- ¹ Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigung

Beschlossen durch den Gemeinderat am 6. März 2024 bzw. 4. Februar 2025.

Einwohnergemeinde Schüpfen
Der Gemeinderat



Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident



Patrik Schenk
Gemeindefeschreiber

Verordnung über den Wassertarif
der Einwohnergemeinde Schüpfen

Bekanntmachung

Der unterzeichnende Gemeindegemeinderat hat die Anpassung der Verordnung über den Wassertarif im Amtlichen Anzeiger vom 21. und 28. Februar 2025 publiziert.

Einwohnergemeinde Schüpfen



Patrik Schenk
Gemeindegemeinderat